

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2020-617				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.08.2020 Verfasser: Brigitte Stoffregen				
Annahme einer Sachzuwendung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.09.2020	Finanzausschuss Gägelow				
29.09.2020	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Annahme einer Sachzuwendung des Landkreises Nordwestmecklenburg in Höhe von 21.586,60 Euro für ein hydraulisches Rettungsgerät.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze ab 100 Euro überschritten wird.

Gemäß beiliegender Vereinbarung wurde der Gemeinde durch den Landkreis ein hydraulisches Rettungsgerät im Wert von 21.586,60 Euro übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Folgekosten für Wartung und Reparatur

Anlage/n:

Zuwendungsvereinbarung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Zuwendungsvereinbarung

Der Landkreis Nordwestmecklenburg,
vertreten durch den Leiter Brand- und Katastrophenschutz, Herrn Florian Haug,

und
die Gemeinde Gägelow,
vertreten durch den Bürgermeister Friedel Helms-Ferlemann,

schließen über die Stationierung, Pflege und Unterhaltung des der Freiwilligen Feuerwehr Gägelow zum Zwecke des überörtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zur Verfügung gestellten hydraulischen Rettungsgerätes folgende Vereinbarung:

§ 1

Der Landkreis Nordwestmecklenburg stellt zum Zwecke des überörtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung und zur Eigennutzung ein hydraulisches Rettungsgerät zur Verfügung.

Das hydraulische Rettungsgerät besteht aus:

Weber E70 W mit Schnellangriffshaspel, Coax-Schläuchen je 20 m rot und gelb, Schneidgerät Weber RSU 210 PLUS, Spreizer Weber SP 53 BS, Rettungszyylinder Weber RZT 2-1500, Pedalschneider Weber S 50-14.

§ 2

Das Rettungsgerät wurde aus Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung gemäß § 3 Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V beschafft. Das hydraulische Rettungsgerät hat einen Wert von: 21.586,6 Euro.

§ 3

Das Rettungsgerät geht in das Eigentum der Gemeinde Gägelow über. Wartungs- und Reparaturarbeiten obliegen der Gemeinde Gägelow.

Das Rettungsgerät ist für mindestens 10 Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr Gägelow zu verwenden. Nach Ablauf dieser Nutzungsdauer ist zu prüfen, ob das Gerät noch den Anforderungen entspricht.

Die Gemeinde Gägelow verlastet das Rettungsgerät fachgerecht auf dem dafür ausgelegten Fahrzeug bei der Freiwilligen Feuerwehr Gägelow. Sie trägt die Kosten für die entstandenen Schäden, notwendige Ausbesserungen sowie den erforderlichen Ersatz von unbrauchbar gewordenen Ausrüstungsgegenständen. Das Rettungsgerät ist in den nach Herstellerangaben vorgegebenen Zeiträumen der zuständigen Prüfstelle vorzustellen.

§ 4

Die Gemeinde Gägelow verpflichtet sich, das Rettungsgerät für den Einsatz in Katastrophenfällen, auf Anforderung im Landkreis sowie darüber hinaus mit dem

erforderlichen Fachpersonal bereitzuhalten und die durch die Bereithaltung entstehenden anteiligen Kosten zu tragen. Über die Kosten bei Einsätzen durch Anforderung Dritter wird gesondert verhandelt.

§ 5

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist berechtigt, die Gerätschaften jederzeit durch seinen Beauftragten auf seinen Zustand und seine Einsatzbereitschaft zu überprüfen und erforderlichenfalls der Gemeinde Gägelow aufzugeben, betriebstechnische Mängel abzustellen.

§ 6

Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit, mindestens aber für 10 Jahre. Sie kann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende unter Angaben von Gründen schriftlich gekündigt werden. Durch einen Vertragspartner kann sie jederzeit bei Wegfall der rechtlichen Voraussetzungen, Verletzung der bestehenden Vorschriften für Brandschutz und Technische Hilfeleistung, Nichteinhaltung dieser Vereinbarung sowie Missachtung von Weisungen des Landkreises Nordwestmecklenburg zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Wird die Vereinbarung vor Ablauf von 10 Jahren gekündigt, geht das Rettungsgerät wieder in das Eigentum des Landkreises Nordwestmecklenburg über.

§ 7

Die Freiwillige Feuerwehr Gägelow gibt das vorhandene alte Rettungsgerät bis zum 31.03.2020 an die Feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises Nordwestmecklenburg in funktionstüchtigem Zustand mit allem zugehörigen Zubehör ab.

§ 8

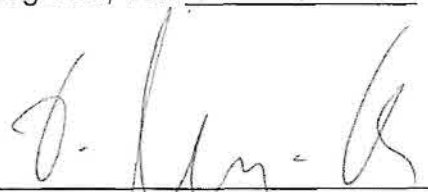
Die in dieser Vereinbarung festgelegten Pflichten gelten ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Rettungsgerätes an die Freiwillige Feuerwehr Gägelow.

Warin, den 12.02.2020

Gägelow, den 12.02.2020



Florian Haug
Leiter Brand- und Katastrophenschutz



Friedel Helms-Ferlemann
Bürgermeister

Übergabe- / Übernahmeprotokoll

Hiermit wird zur dauerhaften Nutzung übergeben:

Hydraulikaggregat Weber E70 W-SAH 20 COAX
Schneidgerät Weber RSU 210 Plus
Spreizer Weber SP 53 BS
Rettungszylinder Weber RZT 2-1500
Pedalschneider Weber S 50-14

Fabriknummer:

Übergebender: Landkreis Nordwestmecklenburg
SB Brandschutz
Wald-Eck 7
19417 Warin

Übernehmender: Freiwillige Feuerwehr Gägelow
Wehrführer Marcel Arndt

Das Rettungsgerät wird fabrikneu übernommen. Es gilt die Zuwendungsvereinbarung, die zwischen Gemeinde und Landkreis geschlossen wurde.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Brand- und Katastrophenschutz
PF 1565
23958 Wismar

Übergabe: 12.02.2020, _____

Übernahme: 12.02.2020, _____